


<p>Objekt: Preisgünstige Wohnüberbauung Chirchbüel Ort: Zumikon Art des WB: Projektwettbewerb - Inverstorenwettbewerb Verfahren: selektiv Auslober: Gemeinde Zumikon Verfahrensbegleitung: Suter • von Känel • Wild Publikation: 6.5.2019 Jahr/Nr.: 19/18</p>	<p>Bewertung:</p> 
--	--

Qualität des Verfahrens:

- *Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums*

Mängel des Verfahrens:

- *Verfahrenswahl*
- *keine Entschädigung nach sia 142*
- *Urheberrechtsreglung wird in beiliegendem Vertrag ausgehebelt*

Beurteilung des BWA:

Die Gemeinde Zumikon, welche Bauland im Baurecht vergibt und dieses auch nach Ihren Interessen entwickelt haben will, initiiert einen als Investorenwettbewerb bezeichnetes Verfahren, führt aber eigentlich einen Architektur-/Landschaftsarchitekturwettbewerb "in Anlehnung sia 142" durch und umgeht so die Spielregeln für eine faire Entschädigung und Auftragsverpflichtung der beteiligten Fachplaner.

Aus Sicht des BWA-Zürich wäre es richtig gewesen die Entschädigung nach sia 142 den Investoren vorzugeben oder von der Gemeinde zu entrichten. Ebenso wäre eine Reglung zur Fachplanerverpflichtung richtig (Landschaftsarchitektur etc.).

Die Urheberrechtsabtretung im beiliegend Vertrag (6.6.7. Urheberrecht) verletzt das Urheberrecht. Dies betrifft indirekt die Planer. Die Planer sollten darauf achten, dass dies im Vertrag mit dem Investor richtig geregelt und sichergestellt wird. Von Seitens Baurechtsgeber ist sicherzustellen, dass das Urheberrecht bei den Verfassern verbleibt, oder entsprechend entschädigt wird.

Indem der verdeckte Wettbewerb nicht auf den dafür vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die Gemeinde die Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge unnötig, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieure aufweist. Aus oben genannten Gründen ist die Bewertung rot.